



Informationsbroschüre zum Schwerpunktbereich XI Strafrecht im Kontext

Allgemeines

Ziel der Ausbildung im Schwerpunktbereich XI (SPB XI) ist es, die im Grund- und Hauptstudium auf dem Gebiet des Strafrechts bereits erworbenen Kenntnisse zu vertiefen und zu erweitern. Der SPB XI besteht aus einem Pflichtfachbereich (Kernpflicht- und Wahlpflichtbereich) sowie einem Wahlbereich. Die Veranstaltungen des Kernpflichtbereichs sind für alle Studierenden des SPB XI obligatorisch. Im Wahlpflichtbereich können Studierende zwischen dem Unterschwerpunkt „Internationales“ und dem Unterschwerpunkt „Kriminologie“ wählen. Im Wahlbereich werden Lehrveranstaltungen angeboten, die eine Vertiefung von Themen auch im Pflichtfachbereich des SPB XI im Rahmen von Seminaren ermöglichen. Daneben werden weitere Veranstaltungen auf dem Gebiet der Kriminalwissenschaften und angrenzender Disziplin angeboten, die nicht zum Pflichtfachstoff gehören. Das Seminarangebot variiert in den einzelnen Semestern.

Ein Einstieg in den SPB XI ist für Studierende nach Abschluss ihres Hauptstudiums sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich. Eine Zulassungsbeschränkung besteht nicht.

Lehrveranstaltungsprogramm im SPB XI

Der Pflichtfachbereich unterteilt sich in den Kernpflicht- und den Wahlpflichtbereich. Zusätzlich werden im Rahmen des Wahlbereichs fakultative Veranstaltungen angeboten.

Veranstaltungen des Kernpflichtbereichs

Im Kernpflichtbereich werden vier Pflichtveranstaltungen (Vorlesungen) angeboten, die für alle Studierenden des SPB XI obligatorisch sind:

- Strafprozessrecht (Vertiefung) (2 SWS)
- IT-Strafrecht (2 SWS)
- Strafrechtsgeschichte (1 SWS)
- Vertiefung im Strafrecht (1 SWS)

Die Veranstaltungen werden *im Turnus* angeboten. Die Vorlesungen Strafprozessrecht und Vertiefung im Strafrecht werden im Wintersemester, die Vorlesungen IT-Strafrecht und Strafrechtsgeschichte im Sommersemester angeboten. Bei den Vorlesungen IT-Strafrecht und Strafrechtsgeschichte handelt es sich um Vorlesungen, die gemeinsam für mehrere Schwerpunkte angeboten werden.

Eine Beschreibung der einzelnen Veranstaltungen können Sie dem Anhang entnehmen.

Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs

Im Wahlpflichtbereich werden je Unterschwerpunkt zwei weitere Veranstaltungen (Vorlesungen) angeboten.

Im Wahlpflichtbereich „Internationales“ werden angeboten:

- Internationales und Europäisches Strafrecht (2 SWS) – stets im Wintersemester
- Völkerstrafrecht (2 SWS) – stets im Sommersemester

Im Wahlpflichtbereich „Kriminologie“ werden angeboten:

- Sanktionenrecht (2 SWS) – stets im Wintersemester
- Kriminologie (2 SWS) – stets im Sommersemester

Eine Beschreibung der einzelnen Veranstaltungen können Sie dem Anhang entnehmen.

Veranstaltungen des Wahlbereichs

Das Angebot im Wahlbereich variiert. Angeboten werden sowohl Vorlesungen als auch Seminare. Im Rahmen der Seminare können regelmäßig Seminar- und Bachelorarbeiten angefertigt werden. Beispiele für angebotene Lehrveranstaltungen sind etwa:

- Vertiefende Seminare zu Themen aus dem Pflichtfachbereich (Kriminologie, Sanktionenrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht, Völkerstrafrecht, Strafrechtsgeschichte)
- Wirtschaftsstrafrecht
- Betäubungsmittelstrafrecht
- Vertiefung im Allgemeinen Strafrecht
- Praxis der Strafverteidigung
- Rechtsphilosophie
- Migration und Strafrecht

Prüfungsmodalitäten

Im Schwerpunktbereich sind drei Prüfungsleistungen zu erbringen: Aufsichtsarbeit (Klausur), mündliche Prüfung und Bachelorarbeit. Die Aufsichtsarbeit prüft den Stoff des Pflichtfachbereichs ab. Sie besteht aus einem für alle Studierenden des SPB XI einheitlichen Teil zu den Gegenständen des Kernpflichtbereichs sowie je nach Wahl der Studierenden aus Inhalten des Wahlpflichtbereichs „Internationales“ oder „Kriminologie“. Gegenstand der mündlichen Prüfung können ebenfalls sämtliche Inhalte des Kernpflichtbereichs und des jeweils gewählten Wahlpflichtbereichs sein. Dabei werden die Strafrechtskenntnisse aus dem Grund- und Hauptstudium vorausgesetzt. Die mündliche Prüfung findet in der Regel als Gruppenprüfung statt. Die Bachelorarbeit wird in der Regel im Rahmen von Veranstaltungen des Wahlbereichs angefertigt. Das Thema wird von den Lehrenden ausgegeben und ist innerhalb von vier Wochen zu bearbeiten. Ob die Anfertigung einer Bachelorarbeit möglich ist, legen die Lehrenden jeweils individuell für ihre Veranstaltungen fest.

Koordination des SPB XI

Prof. Dr. Aziz Epik, LL.M. (Cambridge)

aziz.epik@uni-hamburg.de

Anhang: Beschreibung der Veranstaltungen des Pflichtfachbereichs im SPB XI

Kernpflichtbereich

Strafprozessrecht (Vertiefung)

In der Vorlesung „Vertiefung im Strafprozessrecht“ werden zentrale Bereiche aus dem Strafverfahrensrecht behandelt. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf aktuellen Entwicklungen, die praxisbezogen und kritisch beleuchtet werden. Im Einzelnen widmen wir uns in der Vorlesung der Verfahrensstruktur des Strafprozessrechts sowie dem Beweisrecht der Hauptverhandlung. Im Fokus stehen Erläuterungen zur Amtsaufklärungspflicht, zum Beweisantragsrecht und zum „Recht des präsenten Beweismittels“. Anschließend werden Beweisverwertungsverbote in all ihren Facetten diskutiert und anhand prominenter Fallbeispiele dogmatisch eingeordnet. Gegenstand der Veranstaltung sind auch die – umstrittenen – Bemühungen, eine audio-visuelle Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung einzuführen. Abgerundet wird die Vorlesung mit einem Einblick in den Themenbereich interner Ermittlungen (sog. „internal investigations“) – einem Phänomen, das spätestens seit dem sog. Abgasskandal Gesetzgebung und Justiz vor Herausforderungen stellt. Dabei werden praxisrelevante Fragen behandelt, etwa wie sich im Rahmen sog. Interviews das prozessuale Schweigerecht gegenüber der arbeitsrechtlichen Auskunftspflicht verhält und ob sich aus diesem Spannungsfeld möglicherweise Beweisverwertungsverbote ergeben.

Vertiefung im Strafrecht

Im Rahmen der Lehrveranstaltung werden einzelne Bereiche des materiellen Strafrechts, einschließlich des sogenannten Nebenstrafrechts, vertieft behandelt. Dabei wird ein besonderer Fokus auf praxisrelevante Bereiche des Strafrechts gelegt, die in der universitären Ausbildung oftmals nicht oder nur knapp behandelt werden. Themenschwerpunkte der Veranstaltung sind:

- Allgemeiner Teil des Strafrechts (Irrtumslehre, Konkurrenzen, Verwaltungsakzessorietät von Straftatbeständen)
- Sexualstrafrecht
- Betäubungsmittelstrafrecht
- Migrationsstrafrecht

Ein Schwerpunkt der Veranstaltung liegt in der Auseinandersetzung mit klassischen und aktuellen Entscheidungen der ober- und höchstgerichtlichen Rechtsprechung. Vorausgesetzt werden Kenntnisse des Pflichtfachstoffes im Strafrecht.

IT-Strafrecht

Das Internet durchdringt heute sämtliche Lebensbereiche – und mit ihm wachsen die Erscheinungsformen digitaler Kriminalität. Ransomware-Angriffe legen Krankenhäuser lahm, Deepfakes gefährden die Persönlichkeitsrechte von Millionen, und KI-Systeme eröffnen Tätern wie Ermittlern gleichermaßen neue Möglichkeiten. Die Vorlesung „IT-Strafrecht“ vermittelt die strafrechtlichen Grundlagen, die zum Verständnis und zur Lösung dieser Herausforderungen erforderlich sind.

Ausgehend von den klassischen Computerdelikten (§§ 202a ff., 263a, 303a f. StGB) werden die elektronischen Urkundendelikte, das Urheberstrafrecht, der Schutz von Geschäftsgeheimnissen (§ 23 GeschGehG) sowie die datenschutzstrafrechtlichen Vorschriften (§ 42 BDSG) behandelt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf aktuellen Entwicklungen wie der strafrechtlichen Einordnung von Ransomware und den Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz – von Deepfakes über KI-gestützten Betrug bis hin zu Angriffen auf KI-Systeme selbst.

Die Veranstaltung setzt keine Vorkenntnisse im IT-Bereich voraus; die technischen Grundlagen werden jeweils im erforderlichen Umfang erarbeitet.

Strafrechtsgeschichte

Die Vorlesung widmet sich ausgewählten Aspekten der Strafrechtsgeschichte, und zwar ab dem späten 18. Jahrhundert bis in die jüngere Vergangenheit. Der Fokus liegt dabei auf der Gesetzgebung, der Rechtspraxis und der Rechtswissenschaft. Zur historischen Einordnung werden die politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Kontexte der jeweiligen Epochen einbezogen. Zur Strukturierung des Stoffes arbeiten wir zudem mit verschiedenen Leitfragen (etwa zur Entwicklung des Gesetzlichkeitsprinzips oder zu den Strafzwecken).

Ein zentraler Bestandteil der Vorlesung besteht in der Arbeit mit historischen Quellen, die in der Veranstaltung kontextualisiert und diskutiert werden. Beispiele sind Cesare Beccarias Kritik an der Todesstrafe (1764) und Gustav Radbruchs Begründung der sog. Radbruchschen Formel (1946). Regelmäßig erhalten Studierende die Möglichkeit, die Texte in Kurzreferaten zu präsentieren (in der Regel ein Kurzreferat pro Sitzung).

Wahlpflichtbereich Internationales

Internationales und Europäisches Strafrecht

Die Vorlesung vermittelt einen umfassenden Überblick über die drei großen Säulen des Internationalen Strafrechts: das deutsche Strafanwendungsrecht, das europäische Strafrecht und strafrechtlichen Bezüge zu den Konventionen des Europarates. Ausgangspunkt ist das deutsche Strafanwendungsrecht (§§ 3 ff. StGB), das die Reichweite der nationalen Strafgewalt bei Auslandsbezügen regelt. Dabei werden die völkerrechtlich anerkannten Anknüpfungsmodelle – Territorialitäts-, Personalitäts-, Schutz- und Weltrechtsprinzip – ebenso behandelt wie die Abgrenzung zum zivilrechtlichen Kollisionsrecht und das Problem des internationalen *ne bis in idem*.

Im europäischen Strafrecht liegt ein Schwerpunkt auf den Einwirkungen des Unionsrechts auf das nationale Strafrecht. Die Vorlesung erläutert Verweisungen und Blankette auf Sekundärrecht, die unionsrechtskonforme Auslegung und deren Grenzen (insb. Bestimmtheitsgrundsatz), die Grundrechte der Grundrechte-Charta (Art. 47–50 GRCh) sowie die Harmonisierung des materiellen Strafrechts über Art. 82, 83 AEUV – einschließlich des Notbremsmechanismus und des umfangreichen Katalogs bisheriger Rechtsakte (von Menschenhandel über Drogenhandel bis Cyberkriminalität). Ergänzend werden die Rechtshilfe in Strafsachen, das unionsrechtliche Strafverfahrensrecht und die Rolle von EuGH, Eurojust und Europol behandelt. Abgerundet wird die Vorlesung durch die Konventionen des Europarats, namentlich die EMRK und die Rechtsprechung des EGMR.

Völkerstrafrecht

Die Veranstaltung vermittelt einen Überblick über das Völkerstrafrecht. Im Fokus stehen die vier Kernverbrechen (Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression). Diese werden ausführlich und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung internationaler und nationaler Gerichte besprochen. Eingegangen wird dabei auch auf das aktuelle Zeitgeschehen. Daneben wird auch der „Allgemeine Teil“ des Völkerstrafrechts, insbesondere die Zurechnungslehre, besprochen. Einen dritten Schwerpunkt der Veranstaltung bildet die Durchsetzung des Völkerstrafrechts auf internationaler und staatlicher Ebene.

Wahlpflichtbereich Kriminologie

Sanktionenrecht

In der Veranstaltung werden zunächst Grundlagen zu Straftheorien und zur Legitimation des Strafens thematisiert. Anschließend werden verschiedene Sanktionsformen des allgemeinen Strafrechts besprochen. Dazu gehören zunächst die Möglichkeiten der StPO, ein Verfahren einzustellen (§§ 153, 153a, 154, 154a StPO), als Hauptstrafen die Freiheitsstrafe und die Geldstrafe sowie die Verwarnung mit

Strafvorbehalt. Im zweiten Teil der Veranstaltung steht die Strafzumessung im Fokus. Nach einem kurzen Überblick über den Ablauf der Strafzumessung wird ausführlich über die Bewertung und Gewichtung strafzumessungsrelevanter Umstände sowie die Bestimmung des gesetzlichen Strafrahmens gesprochen. Darin eingebettet wird vermittelt, was bei Milderungen des Strafrahmens nach § 49 StGB und der Annahme bzw. Ablehnung minderschwerer und besonders schwerer Fälle zu berücksichtigen ist. Auf Basis der Schuldrahmentheorie des BGH wird das weitere Vorgehen bis zur Bestimmung der konkreten Sanktion unter Berücksichtigung der §§ 52, 53 ff. StGB (Tateinheit/Tatmehrheit-Gesamtstrafenbildung) besprochen.

Kriminologie

Die Vorlesung vermittelt die Grundlagen kriminologischer Forschung und vorliegender Erkenntnisse zur Erklärung abweichenden und delinquenten Verhaltens. Nach einem Überblick über die Kriminologie als speziellem Gegenstandsbereich werden zentrale methodische und statistische Grundlagen vermittelt (Forschungsdesigns, Gütekriterien) und die Rezeption zentraler Befunde kriminologischer Forschung erläutert. Anschließend werden verschiedene klassische und moderne kriminologische Ansätze zur Erklärung abweichenden Verhaltens vorgestellt und jeweils mit empirischen Befunden zu vorliegenden Daten aus der Dunkel- und Hellfeldforschung verknüpft. Darüber hinaus werden auch spezifische Themen kriminologischer Forschung adressiert (Extremismus, Kriminalitätsfurcht, Prognose, Prävention).